

Frage Nr. 6 an die Parteien zur Bundestagswahl

Welche zusätzlichen bundesgesetzlichen Regelungen hält Ihre Partei in den Bereichen Kriminalprävention und Opferschutz sowie im Bereich der Prävention von digitaler Kriminalität für anstrebenswert?

Antwort DIE LINKE

„Wir sehen dort derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Jedenfalls im Bereich des Strafrechts, dessen präventive Wirkung aus unserer Sicht ohnehin strittig ist, sind wesentliche Rechtsgutverletzungen bereits abgedeckt. Handlungsbedarf sehen wir vor allem bei den Polizeibehörden, die mit Anzeigen wegen Computerbetrug, Identitätsdiebstahl oder digitaler Gewalt häufig überfordert sind. Ermittlungsbeamte für Cyberkriminalität bestehen häufig nur bei Landeskriminalämtern für den Bereich der Wirtschaftskriminalität. Hier besteht Bedarf, in Aus- und Weiterbildung mehr Wissen über mögliche modi operandi zu vermitteln und die digitalen Ermittlungsfähigkeiten zu steigern.“